

--	--	--	--	--

Beitrittserklärung

Unter Anerkennung der Satzung des Vereins erkläre ich hiermit meinen Beitritt zum Gymnastikverein Waltrop 1961 e.V. Ich erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden (DSGVO bzw. BDSG vom 25.05.2018).

Grundbeitrag (monatlich)

- 7,50 EUR Kinder bis einschl. 9 Jahre
- 8,50 EUR Jugendliche/Schüler
- 8,50 EUR Schüler/Studenten ab 19 Jahre (Nachweis)
- 14,00 EUR Erwachsene
- 11,50 EUR Senioren ab 65 Jahre
- 22,00 EUR Familie
- 7,50 EUR Passive Mitglieder

Abteilungsbeitrag (monatlich)

- 5,50 EUR Basketball
- 3,00 EUR Volleyball

Sonderabgaben Basketball (jährlich)

- 1,00 EUR Passgebühren (bis einschl. 12 Jahre)
- 8,00 EUR Passgebühren (13-17 Jahre)
- 16,00 EUR Passgebühren (18-19 Jahre)
- 16,00 EUR Passgebühren (ab 20 Jahre)

Sonderabgaben Karate (jährlich)

- 18,00 EUR Verbandsabgabe (bis einschl. 14 Jahre)
- 23,00 EUR Verbandsabgabe (ab 15 Jahre)

Sonderabgaben Karate (einmalig)

- 10,00 EUR Passgebühren

Abteilung:

Gruppe:

Eintrittsdatum (TT/MM/JJJJ):

Name des Mitgliedes:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Mobiltelefon:

Telefon:

Whatsapp:

Ja: Nein:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

E-Mail:

Die **Aufnahmegebühr beträgt 20,00 EUR** und wird mit der ersten Abbuchung eingezogen.

Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.

Die Bank des Mitgliedes ist nicht zur Abbuchung verpflichtet, wenn keine Deckung vorhanden ist.

Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Mitteilung an die Vereinsadresse unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten wahlweise zum 30. Juni oder zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfolgen!

Das austretende Mitglied hat den Beitrag bis zum satzungsgemäßen Austrittsdatum zu entrichten!

Sollten Sie nach einer Lastschriftrückbuchung den Beitrag nicht spätestens 14 Tage nach der Rückbuchung entrichtet haben, werden Sie bei der ersten **Anmahnung mit 10,00 EUR Säumniszuschlag** belastet.

Für jede weitere **Zahlungserinnerung** werden **5,00 EUR Bearbeitungsgebühr** in Rechnung gestellt.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitgliedes (bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter):

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Gymnastikverein Waltrop 1961 e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers**Straße und Hausnummer:**

Düsterbeck 20

Postleitzahl und Ort:

45731 Waltrop

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE32ZZZ00000183984

**Diese Einzugsermächtigung bzw. dieses
SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgende Mitgliedschaften:**

**Mandatsreferenz
(vom Zahlungsempfänger auszufüllen):**

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (GV Waltrop 1961 e.V.) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (GV Waltrop 1961 e.V.), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (GV Waltrop 1961 e.V.) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (GV Waltrop 1961 e.V.) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Weiterhin wird mich / uns der Zahlungsempfänger (GV Waltrop 1961 e.V.) informieren, wenn sich Änderungen in Bezug auf die jeweilige Mandatsreferenz ergeben.

Zahlungsart (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)****Straße und Hausnummer:****Postleitzahl und Ort:****IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):**

D E

BIC (8 oder 11 Stellen):**Ort:****Datum (TT/MM/JJJJ):****Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Informationen für Mitglieder

Kontakt:

Gymnastikverein Waltrop 1961 e.V.
Postfach 207, 45731 Waltrop
Tel.: 0160 / 91733312
info@gvwaltrop.de
www.gvwaltrop1961.de

Geschäftsstelle:

Düsterbeck 20, 45731 Waltrop



Satzung:

Die Satzung ist in ihrer aktuellsten Form in der Geschäftsstelle oder im Internet auf unserer Homepage einzusehen.

Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Mitteilung an die Vereinsadresse unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten wahlweise zum 30. Juni oder zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfolgen!

Das austretende Mitglied hat den Beitrag bis zum satzungsgemäßen Austrittsdatum zu entrichten! Sollten Sie nach einer Lastschriftrückbuchung den Beitrag nicht spätestens 14 Tage nach der Rückbuchung entrichtet haben, werden Sie bei der ersten **Anmahnung mit 10,00 EUR** Säumniszuschlag belastet. Für jede weitere **Zahlungserinnerung** werden **5,00 EUR Bearbeitungsgebühr** in Rechnung gestellt.

Beiträge:

Die Grund- und Abteilungsbeiträge werden halbjährlich zum 15.01. und 15.07. eingezogen. Sonderbeiträge (Passgebühren und Verbandsabgaben) werden jährlich zum 15.01. eingezogen.

Bei Eintritt zwischen den Halbjahreseinzügen, werden die jeweiligen Beiträge bis zum nächsten Halbjahreseinzug kurzfristig zusammen mit der **Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 EUR** eingezogen.

Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Bank des Mitgliedes ist nicht zur Abbuchung verpflichtet, wenn keine Deckung vorhanden ist. Eventuell anfallende Stornierungsgebühren bei nicht vorhandener Deckung werden zusätzlich zu den ausstehenden Gebühren eingezogen bzw. in Rechnung gestellt!

SEPA-Zahlungsverkehr

Ab dem 1. Februar 2014 verändert SEPA, also der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Deutschland: **Alle Überweisungen und Lastschriften in Euro** sind dann nach europaweit einheitlichen Verfahren vorzunehmen!

Durch SEPA wird ebenfalls die Sicherheit erhöht. Aus diesem Grund sind wir als Zahlungsempfänger dazu verpflichtet, Ihnen als Zahlungspflichtige(r) eine sog. Vorabankündigung zu SEPA-Lastschriften zukommen zu lassen. Diese Vorabankündigung erhalten Sie **einmalig** bzw. bei **jeder Änderung ihrer Beitragssituation** spätestens 14 Tage vor dem ersten Einzug in schriftlicher Form.

Folgende Daten sind hierbei verpflichtend:

- Gläubiger-ID des Gymnastikverein Waltrop 1961 e.V.
- Mandatsreferenz
- Datum der Umstellung auf SEPA
- Fälligkeitsdatum der SEPA-Lastschrift
- Höhe des fälligen Lastschriftbetrages
- Zahlungsrhythmus

Mit Hilfe der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz können Sie somit jede Abbuchung vom GV Waltrop genau verfolgen. Die **Mandatsreferenz** wird **nur einmalig vergeben!** Auch wenn Sie den Verein einmal verlassen sollten, wird diese Nummer nie wieder einem neuen Mitglied zugeteilt.